

Anzeigen-Beilage zum „Deutschen Herold“

Nr. 8

Berlin, August 1930

61. Jahrgang

Anzeigenpreis für die sechsgespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 15 Pf. — Anzeigen-Aannahme durch Carl Heymanns Verlag Berlin W 8, Mauerstraße 44, und alle Annoncen-Expeditionen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Die Lage der fremden Minderheiten in Deutschland

Zur neuen preussischen Minderheitenschulverordnung
Von Martin Dachselt
Mit einem Vorwort von Adolf Grabowsky / 1929 / Preis 1 RM.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Johannes von Miquel

Ein Vorkämpfer deutscher Einheit
Von Wilhelm Suhl, Aufsichtsrat im Preuss. Finanzministerium
Mit einer Einleitung von Finanzminister Dr. H. Höpfer
1928 Preis 6 RM., geb. 7 RM.

Vorfahren gesucht von **August Olearius**
* 20. 2. 1789, + 2. 12. 1861, Leipzig (oo Wilh. Weber). Herrenhaus Nehmitz b. Lucka S.-M. S. Fr. Kob.

Mitglied des Vereins Herold



Fernruf: Kupferstecher 4726

Es wird gebeten, bei Anfragen und Bestellungen, die auf Grund der Anzeigen dieses Blattes erfolgten, stets auf den „Deutschen Herold“ Bezug zu nehmen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Kürzlich ist erschienen:

Lösung der Römischen Frage

Die Verträge vom 11. Februar 1929 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Königreich Italien

Staatsvertrag - Finanzkonvention - Konkordat

Von Dr. Th. Freiherr von Reck

1930 / Preis 4 Reichsmark

Die wissenschaftlich aber gemeinverständlich abgefasste Schrift bringt reiches, wenig bekanntes Material über den Lateranpakt



Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Soeben ist erschienen:

Bismarck

und die norddeutschen Kleinstaaten im Jahre 1866

Preis 12 RM.

von Karl Lange

Gebunden 14 RM.

Aus dem Inhalt:

Einleitung.

- I. Buch. **Preussische Fühler.**
Die Zirkulardepesche vom 24. März 1866 — Der Parlamentsantrag vom 9. April 1866.
- II. Buch. **Die Werbung von Bundesgenossen.**
- III. Buch. **Freund oder Feind.**
Letzte Möglichkeiten — Die Sprengung des Bundes — Bismarcks Ziel.
- IV. Buch. **Bundesgenossen.**
Coburg-Gotha — Oldenburg —

- Schwarzburg-Sondershausen — Anhalt — Altenburg — Waldeck und Lippe-Deilmold.
- V. Buch. **Neutralitätsversuche.**
Schwarzburg-Rudolstadt — Die Hansestädte — Reuß j. L. — Sachsen-Weimar — Schaumburg-Lippe — Braunschweig — Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.
- VI. Buch. **Kriegszustand.**
Meiningen — Reuß ä. L.
- VII. Buch. **Die Grundlagen des Norddeutschen Bundes.**
Literaturverzeichnis.

Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde

S. A. Starke, Sörlitz

Geegründet 1847

Verlag des „Deutschen Geschlechterbuches“ „Handbuches der Heroldskunst“ „Archivs für Sippenforschung“

Soeben erschien: **Deutsches Geschlechterbuch, Band 70 (Allgemeiner Band)**

Herausgeber: Oberregierungsrat Dr. jur. Bernhard Koerner, Berlin NW 23, Vachstr. 3
Er enthält die Stammfolgen vorwiegend süddeutscher und österreichischer Geschlechter: Achenbach I.-III., Bach II., Bayer, Borgmann, Bosh, Delliehausen, Edel, Eickelkamp, Harpf I.-II., Jahn, Kellner, Keller II., Klaps, Knapp II., Lehmann, Eimburger, Söhner, Mayr, Medinger, Meininghaus, Neuper, Peitler, Berger, Flaehn, Rasor, Rind, Rupp, Stainer, Steiner, Trendel, Trendel, Wasold, sowie Nachträge zu den schon in früheren Bänden erschienenen Stammfolgen Ahlefeld, Ahlefeldt, Pfeiffer, Stering und Striegel.
Umfang 768 und LXIV Seiten, 13 bunte Wappentafeln, 9 Textwappen, 27 Bildtafeln.
Dem Band ist ein Gesamtregister sämtlicher in den Bänden 1-70 veröffentlichten Stammfolgen beigegeben.
Der Band ist wieder in Ganzleinen gebunden und beträgt der Preis unverändert 20,- RM. (bei Vorausbestellung auf fünf hintereinander folgende Bände 16,- RM.).

Das Wappenrecht

Historische und dogmatische Darstellung der
im Wappenwesen geltenden Rechtsätze

Ein Beitrag zum deutschen Privatrecht von Dr. jur. F. Hauptmann
1896. Mit 104 Abbildungen und 2 farbigen Tafeln Preis 20,—RM.

Das vorliegende Werk ist noch heute das Haupt- und einzige Werk über die Materie des Wappenrechts und bisher unübertroffen. Es ist ein wertvolles, unentbehrliches Erläuterungsbuch und ein zuverlässiger Berater und Führer durch das weitverzweigte Gebiet der Heraldik. Das nachstehende Inhaltsverzeichnis zeigt die Fülle des behandelten Stoffes.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.

- Erstes Kapitel.** Übersicht über die geschichtliche Entwicklung des Wappenwesens.
Zweites Kapitel. Quellen des Wappenrechts.
Drittes Kapitel. Literatur des Wappenrechts.
Viertes Kapitel. Die Geschichte des Wappenrechts. Übersicht

Erster Teil.

Die Wappenfähigkeit.

- I. Abschnitt.** Begriff und Wesen der Wappenfähigkeit.
II. Abschnitt. Die Wappenfähigen.
1. Der Adel. a) Geschichtliche Entwicklung: Adel und Wappen bis ins 15. Jahrhundert. Die Verbote der Wappenannahme. Indirekte Zeugnisse für die Unzulässigkeit der Wappenannahme. b) Heutiges Recht. — 2. Die Patrizier. a) Das adelige Patriziat. b) das niedere Patriziat. — 3. Die Kirchenfürsten. a) Die Doktoren der Rechte und die hohen Beamten. b) Andere Doktoren. c) Die Kirchenfürsten: Heutiges Recht. — 4. Die Wappenbürger. Einleitung. Bürgerliche Wappen im 14. Jahrhundert. Die bürgerlichen Wappenbriefe. Der bürgerliche Helm. Die Rechtsätze des bürgerlichen Wappens. — 5. Die Länder. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 6. Die Städte. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 7. Stifte und Klöster. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 8. Orden, Turniergeellschaften und Zünfte. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht.
III. Abschnitt. Der Erwerb der Wappenfähigkeit.
1. Durch Geburt. Die legitime Abstammung. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. Die Unehelichen. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. Die Adoption. — 2. Durch Heirat. Im Allgemeinen. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. — 3. Durch Verleihung. a) Durch den Souverain. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. b) Durch Reichsfürsten und andere Personen. Das Reichsvikariat. Die dauernde Befugnis, die Wappenfähigkeit zu verleihen. Die Landeshoheit und das Recht die Wappenfähigkeit zu verleihen. c) Durch die Pfalzgrafen. 1.) Das kaiserliche Palatinat. Das kleine Comitiv. Das große Comitiv. 2.) Das Vikariats-Palatinat. 3.) Das Pfalz-bayerische Palatinat. Das Sinken des Pfalzgrafenamtes. Heutiges Recht. d) Durch ausländische Fürsten. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. 4. Durch Eintritt in einen wappenfähigen Berufsstand.
IV. Abschnitt. Der Verlust der Wappenfähigkeit. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht.
V. Abschnitt. Der Beweis der Wappenfähigkeit.

Zweiter Teil.

- Das Recht an einem bestimmten Wappen.
I. Abschnitt. Begriff und Wesen des Rechtes an einem Wappen. Heutiges Recht.
II. Abschnitt. Das Subjekt des Rechtes an einem Wappen. Einleitung. Der Begriff der Familie. Die Rechte der Familienmitglieder am Wappen. Die weitergehenden Verfügungen. Die Gesellschaften und unpersönlichen Begriffe.
III. Abschnitt. Der Inhalt des Rechtes an einem Wappen. Übersicht. Das Führen des Wappens. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. Die Ausschließlichkeit. Als Ergebnis aus dem Begriffe des Wappens. Historische Zeugnisse. Die Wappengemeinschaften. Das fremde Wappen. Das „Tragen“ des Wappens. Heutiges Recht. Die Dispositionsbefugnis: a) Die Veräußerung des Wappens; b) Die Änderung des Wappens; Heutiges Recht; Das Einspruchsrecht der Familie. Das Wappenheimfallsrecht. Geschichtliche Entwicklung. Begriff des Wappenheimfallsrechtes. Beispiele. Heutiges Recht. Der Landesherr: a) Beim Uradel; b) Beim Briefadel; Verstöße.
IV. Abschnitt. Der Erwerb eines Wappens.
A. Des eigenen Wappens.
1. Durch Geburt. Die legitime Abstammung. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. Die Unehelichen. — 2. Durch Adoption. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 3. Durch Heirat. Im Allgemeinen. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. — 4. Durch Annahme. — 5. Durch Verleihung. a) neugebildeter Wappen. Die Wappenbesserungen. b) schon bestehender Wappen. Die Rechte an verliehenen Wappen. — 6. Durch ein Rechtsgeschäft.
B. Der Erwerb eines fremden Wappens.
1. Das Gesellschaftswappen. Die Ritterorden. Die andern Gesellschaften. — 2. Das Besitzwappen. a) Als Landeswappen. b) Als Amtswappen. — 3. Das Anspruchs-wappen. — 4. Das Gnadenwappen. — 5. Das Gedächtniswappen.
V. Abschnitt. Der Verlust des Wappens.
VI. Abschnitt. Der Beweis des Wappens. Praktische Rechtsfragen. Nachträge. Anlagen. Vorbemerkung. Urkunden. Wort- und Sachregister. Verzeichnis der Illustrationen.

Einige Urteile über das Werk:

„Jeder Abschnitt des Werkes ist mit einer Fülle der interessantesten Beispiele und Belege versehen, das ganze bei aller Wissenschaftlichkeit leicht verständlich und fesselnd geschrieben. Wir empfehlen das Buch der besonderen Beachtung unserer Leser.“

Der Deutsche Herald, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Berlin 1897.

„Eine empfindliche Lücke auf dem Gebiete der heraldisch-juristischen Literatur auszufüllen, hat der Verfasser mit gutem Erfolge versucht. Das Werk ist überaus reich an Einzelheiten.“

Archivrat v. Weech in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 1897, Seite 564.



Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-Siegel- und Familienkunde

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin

Nr. 8 Berlin, August 1930 LXI

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1930 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W8.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 1217. Sitzung vom 20. Mai 1930. — Zur Geschichte der holsteinischen Ritterschaftsgeschlechter Rankau und Blome. — Eine alte Genealogie der Familie Gienger. — Die neuen hessischen Ortswappen. — Eine gotische Agraffe. — Elefantenschnäbel. — Wappenrolle des Herold. — Vermischtes. — Bücherbesprechungen. — Anfragen. — Bekanntmachungen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:
Dienstag, den 23. September 1930, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
Dienstag, den 7. Oktober 1930, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
„Berliner Kind“, Kurfürstendamm 225/26.

Bericht

über die 1217. Sitzung vom 20. Mai 1930.

Vorsitzender: Oberstleutnant von Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. B e c h e r, Julius Augustus, Dr. med., Chirurgenarzt, Münster i. W., Waldener-Str. 26.
2. K e n t m a n n, Friedr., Pastor, Rostock, Otto-Str. 15.
3. M o l j e n, Marius, Kaufmann, Berlin-Zehlendorf, Milinowski-Str. 26.

Als Geschenk war eingegangen:

Von Oberregierungsrat Dr. B. Koerner und dem Verlag C. A. Starke: Band 69 des „Deutschen Geschlechterbuches“ (Band 7 des Hessischen Geschlechterbuches) mit den Genealogien der Geschlechter: Buchner, Fuchs, Gervinus, Hallwachs, Hein, Jaup, Kleinschmidt II, Klipstein, Külz, Lauteschläger, Leydhecker, Liebig, Lindt, Mangold, Maurer, Neß, Neuenhagen, Noack, Rodnagel, Reuling, Rohde, Wiener, Zimmermann II, und der Ahnentafel Merck.

Für die Vereinsbibliothek wurden angekauft:

1. „Die Geschichte der Grafen von Gleichen“, von ihrem Ursprung bis zum Verkauf des Eichsfeldes 1100—1294, von Dr. Hans Tümmler (J. K. G. Wagnersche Buchdruckerei, Neustadt an der Orla 1929) mit ausführlichen

Quellenangaben und einer Stammtafel (nicht Stammbaum, wie der Verfasser sie irrtümlich nennt).

2. Genealogisches Handbuch der baltischen Ritterschaften, Teil Kurland, Lieferung 1, mit den Geschlechtern: Ascheberg und Ascheberg-Kettler, Bagge af Boo, Biene-mann von Bienenstamm, Brügggen, Drachensfels, Firkas, sowie Teil Estland, Lieferung 2, mit den Geschlechtern: Dehn, Dellingshausen, Delwig, Gernet, Giard de Soucanton, Hagemeister, Harpe, Hoinningen (Hoinningen) gen. Huene, Hunnius, Keller, Kenjerling, Korff, Kogebue.

Unsere Zeitungen waren eingegangen:

1. Archiv für Sippenforschung Heft 5 von 1930 mit den Aufsätzen: „Ahnentafel Joachim von Winterfeldt“ von Erich Wentscher, „Das Bürgerbuch der Stadt Schöneck in Westpreußen 1692—1773“ von Elisabeth Cloß, „Das Geheimnis des Bierwirts Karl Schröter“ von Emerich Zenege von und zu Scharffenstein, und Fortsetzungen der in den früheren Hefen begonnenen Veröffentlichungen.

2. Mitteilungen des Historischen Vereins zu Frankfurt an der Oder, Heft 30 mit der Abhandlung: „Die Ackerordnung (1554) und der Separationsrezeß (1775) für die Feldmark der Stadt Frankfurt a. O.“, ein Beitrag zur Frankfurter Wirtschaftsgeschichte von Karl Seilkopf.

3. Unsere Heimat, Monatsblatt von Niederösterreich und Wien, mit den Aufsätzen: „Der Fürstenhofen von St. Andrá“ von Franz Caucig und „Volks Glaube und Brauchtum im Ybbstale“ von Dr. Edmund Frieß sowie „Heimatliche Literatur“.

Herr Cloß hielt einen Vortrag über die heraldischen Turnierhelme, deren Gestaltung und Entwicklung unter Vorlage von Abbildungen der in den verschiedensten Museen und Waffensammlungen vorhandenen Stücke.

Herr v. Strank sprach in Anlehnung an das Werk von Paudler über „Die hellfarbigen Rassen, ihre Sprachstämme, Kulturen und Urheimaten“ (Verlag Winter, Heidelberg 1924), über Rassefragen und deren Bedeutung für die Familienforschung, sowie über „die frühgermanische Besiedlung Ostdeutschlands und Polens“ nach Petersens gleichnamigem Buch.

Der im Januar 1929 in Leipzig gegründete familien-geschichtliche Abend, der unter der Leitung des Herrn C. A. Knab steht, verspricht seinen ersten Jahresbericht mit Angabe der in den Sitzungen gehaltenen Vorträge.

Lignitz.

Zur Geschichte der holsteinischen Ritterschaftsgeschlechter Ranzau und Blome.

Von Paul v. Hedemann-Seespen.

Zwei neue Erscheinungen zur Geschichte der nord-elbischen Ritterschaft sind im Laufe von einigen wenigen Tagen ans Licht getreten. Beide bereichern unsere Kunde von der Ritterschaft ungemein. Bobé in seiner Genealogie ihres anerkannt ersten Geschlechtes¹⁾ bietet endlich die erste gedruckte wissenschaftliche Stammgeschichte der Ranzau. Handschriftlich hatte Freiherr Louis v. Ahlefeldt-Dehn schon viel vorbereitet. Jetzt liegt der geläuterte Ertrag vor.

Zuerst tritt Johannes Ranzau 1232 auf; er wirkte mit beim Einzug des lübischen Rechtes in den holsteinischen Städten. Ein Menschenalter vor ihm tritt sein Wappen mit den Herrn von Fißau im Bereich des lübischen Stiftes vor Cutin auf. Man erinnert sich, daß es zu den antikerikalen Triebfedern Johann Ranzaus in der Reformation gehört hat, daß in grauer Vorzeit seine Ahnen vom Cutiner Bischof verunrechtet wären. Von diesen Umständen, unbilligen Schiedsprüchen, Kaufhändeln u. dgl. handelt die Geschichte der nächsten Ranzaus im 13. Jahrhundert. Am Beginn des 14. führt ein Ranzau in unserem Norden den Romannamen Kai (Kenge) der Artus Sage ein, der sich bald im Geschlechte selbst, dann im Adel der Herzogtümer und Dänemarks, endlich in allen Ständen bis zum heutigen Tage verbreitet hat. Etwas weiter beginnt 1315 die geschlossene Stammreihe, wieder mit einem Johann, dessen zwei Söhne Cai (Gotschalk) und Wolmer (Breide) die beiden Hauptlinien gegründet haben und um Cismar als geistigen Mittelpunkt gesessen und von da im öffentlichen Leben reichlich mitgearbeitet haben. Vom Cai-Stamm sollen Nachfahren schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Krummendiek (Anteile?) besessen haben, jedenfalls machten sie schon 1456 Stiftungen an das Isehoer Kloster, dann aber schlossen sich die Ranzaus der nächsten Generation eifrig der Zukunft, den Oldenburgern, an, und erteten, ihre Beziehungen zur Cismar-Gegend lösend, in reichen Verschreibungen und Ämtern die Gunst der neuen Herren so ausgiebig, daß sie aus dem Durchschnitt ihres Standes herausstiegen. In der nächsten Reihe waren Tönnies auf Nienhof und Johann, der Ritter, von den reichsten und ersten im Lande, letzterer wenigstens, als er wieder Führer der Neuen, Vorkämpfer der Reformation wurde und an dem Untergange des alten Klosterbesitzes in der Krummendieker wie der Bordesholmer Gegend das eben noch so reiche, steuerlich überlastete Augustinerkloster überlebte. Nun kam den Ranzaus keiner gleich; noch durch eine schwerreiche Heirat gestärkt, wurde Heinrich Ranzau auf der Breitenburg der Herr über Zimbrien. Das 16. Jahrhundert, das „Ranzauische“, stand in seinem Zenith und gipfelte auch in den Nienhöfer Brüdern Daniel und Peter. Eine Fülle von Nebenlinien blühte auf einer Fülle, bald hundert, Adelsgütern. Das 17. Jahrhundert trug auch für die Ranzaus einen Januskopf. Die große Statthalterlinie erhielt sich Reichtum und Ämter, ja vermehrte beide bis zur Höchstspannung im Königreich und bis zur Reichsunmittelbarkeit in den Herzogtümern. Welcher Privatmann konnte Christian Ranzau gleichen; er war und wurde dann Fürst. Aber die Lorbeeren des Ruhmes gingen auf das engverwandte Haus der Ahlefeldt über. Die Nienhoflinie zersplitterte ihren Besitz und starb aus. Indessen begann die von Wolmer-Breide abstammende zweite Grundlinie ihren Weg

aus der Unscheinbarkeit in einen stetig wachsenden Besitz, dessen Stufen Salzau und Schmool, Mischeberg, Oppendorf und Rastorf im 17., Breitenburg im 18. Jahrhundert wurden; auf einmal 1727 und 1728 fielen ein halbes Duzend Reichsgrafendiplome in dies mit dem gottorfisch-lübischen Kapitel engverbundene Haus; Hans Ranzau wurde im 18. Jahrhundert das große Vorbild der Bauernfreunde des Staates, und Emil im späten 19. noch einmal aller Glanz, dessen der Adel damals überhaupt noch fähig war. Indessen begann im 17. Jahrhundert auch der Verfall. Die Putlofer Linie brachte sich und andere in einer Art Massenpsychose der Verrohung um, und im 18. Jahrhundert versank die große Statthalterlinie in der gleichen Erscheinung, die doch damals im Adel fast auf der ganzen Linie als längst überwunden gelten konnte. Hier und in anderen Linien starben Mannstamm und Besitz aus. Bobé sagt: teils wegen längerer einseitig männlicher Geburten. So plötzlich wie auffällig ging die Cai-Gotschalksche Linie vom Glanz ins Grab; nur die dänischen Lehnsgrafen konnten sich neben der still aufsteigenden Breide-Wolmer-Linie erhalten.

So zahlreich meist die Ranzaus gewesen sind, so spärlich meist die Blome²⁾. Sie gehören zu den spätesten Geschlechtern der sogenannten Originarii im Lande und sind zweifellos erst in den frühesten Jahren des 15. Jahrhunderts in den Kriegen der welfischen Schauenburger-Witwe Elisabeth ihr zu Hilfe aus dem Hallermundchen eingewandert. Erst nach einem halben Jahrhundert, beim Beginn der Oldenburger wird ein Blome mit einem Gute, Hornstorf, genannt; mit Pfandbesitz schon früher, einer war schon 1420 Amtmann in Tondern. Natürlich muß das Geschlecht schon damals eigenes Vermögen, und das hieß damals Boden, besessen haben; man kennt ihn aber nicht. Und durch das ganze 16. Jahrhundert blieb sein Besitz im Verhältnis zu seinen amtlichen Verwendungen bescheiden. Auch der hervorragendste Vertreter damals, Hans Blome, war zwar mit Seedorf und Mönchneversdorf und den ererbten Stureschen Gütern auf Alsen, alles weit verzettelt, ein reicher Mann, aber seine Taten sind wesentlich die seines Amtes; das erste Amt der Herzogtümer, Hadersleben, wurde für ihn die Grundlage großer Politik und obendrein scharf statthalterfeindlicher. Kaum war Johann Ranzau die katholische Feindschaft der Pogwische los, so mußte sich Heinrich mit dem alles vermögenden Günstling der königlichen Witwe seines Freundes Friedrich II. herumschlagen. Ein fast gleichzeitiger Tod hat mit dem 16. Jahrhundert den Haß der beiden Gegner begraben. Das 17. Jahrhundert wurde auch für die Blomes in Sitte und Besitz krisenhaft. Bald im 18. Jahrhundert verloren sie den alten Hornstorfer Besitz, ungefähr zur selben den neuen Nienhöfer. Sie gehören zu den reichsten Armenhausstiftern jener Zeit, wo die Stiftungen der alten Kirche endlich wieder weltliche Nachfolger finden. Auf Hagen in der Propstei auf Pogwischer Grunde wurde früh im 16. Jahrhundert der Boden geschaffen, von dem ein neues Blomesches Leben ausgehen sollte. Gleich im 18. Jahrhundert wurden die Brüder Wulf und Christoph auf Hagen und auf Jarve hervorragende Staats- und Verwaltungsmänner der Wiederaufbauzeit Friedrichs IV. Wulf muß als humanistischer Mensch viel bedeutet haben, und es scheint, daß ihn die schon Hans Blome vor 1600 kennzeichnende beißende und für den etwas eitlen großen Statthalter so empfindliche Satire des Geschlechtes weniger gestempelt hat, als die zähe Schaffenslust, die ihm hervorragend eigen war.

Wulfs Enkel Otto begann die Reihe der modernen

¹⁾ Danmarks Adels Aarbog, XLVII (Kopenhagen, J. H. Schulz, 1930), 1—176; Louis Bobé: Slaegten Ranzau.

²⁾ Otto Hinge: Geschichte des uradeligen Geschlechtes der Herren und Grafen von Blome, Hamburg, Hans Christians Verlag, 1929. 570 Seiten und Tafeln und Bilder.

Ottonen und mit ihr die dritte Blüte des Geschlechtes. Er vertrat die glänzende Politik des jüngeren Bernstorff, die Ruhe des Nordens, meisterhaft, am schwierigsten Punkte, in Paris, wo sie am empfindlichsten traf; in ihm lebten die schlagendsten Eigenschaften seines Geschlechtes einmal wieder voll; er war gewiß sehr schwierig und Junggeselle. Letzteres ebenso sein Nefse und Berufsnachfolger Lehnsgraf Otto auf Heiligenstedten nahe dem Ranzhauischen Breitenburg, der Dänemark fruchtbringend am Hofe des allmächtigen Zaren Nikolaus I. vertreten hat. Er hat wohl den unglücklichen Herrenhaus-Dachstuhlbau seines sonst so paradisißchen Besitzes verschuldet. Noch zwei andere, wieder Onkel und Nefse, Adolf und Gustav, haben im in- und auswärtigen Amte gute Dienste unter wenig verheißenden Umständen geleistet; Gustav nicht mehr im „Gesamtstaat“, sondern im fernen Wien, wie er denn auch Katholik wurde. Schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts suchten die Blomes, ihren weitreichenden Beziehungen entsprechend, ihre Frauen nicht mehr in dem altangesehenen Adel der Herzogtümer, und die letzten ihres Mannstammes haben ihre Gattenwahl in der „Monarchie“ und selbst unter den keltischen und pontischen Nationen getroffen; dieses frische Blut aber den Mannstamm nicht vor dem Ende bewahrt, dem schon lange ein Zug von Heimatlosigkeit hier und da vorausgegangen war. Dazu haben auch die ins Kaufische gesteigerten Wesenszüge des Geschlechtes beigetragen. Es heißt, den Sanguinismus zu weit treiben, wenn man das bei dem „alten Salzauer“, S. 424, 427, Humor nennt; wie schwer sein auszeichneter Sohn Gustav daran und an noch anderem gekrankt, deutet der Verfasser wenigstens S. 431 an. Es darf ein Historiker Wesensgesetze nicht verwischen, wenn sie das Schicksal sind und machen.

Beide Werke, Bobés wie Hinzges, haben gemeinsam, daß sie sehr viel bieten. Aber Bobés Werk ist reif, die Versehen klein. So sind die Verweisungen S. 120, 124 auf Linie XX, XXI und danach auch die Verweisungszahlen S. 126, 131 falsch. Hinzges zweieinhalbmal so starkes Werk dagegen ist bei allem Verdienst doch nur halbreif. Er hat das Schrifttum zwar weithin emsig ausgebeutet. Aber die Art, wie er es ausbeutet, macht nicht nur in den frühen Jahrhunderten mit ihrem unausgleichbaren Zufallsstoff, nein auch später oft einen unorganisch komplizierten Eindrud.

Der schwerste Vorwurf ist, die Quellen willkürlich benutzt oder verstoßen zu haben. Ein dänischer Forscher setzt sein Ansehen zu, wenn er in deutsch-dänischer Forschung nicht die Archive beider Lande ausnutzt. Gerade über die 3. T. wenig bodenständigen Blomes der letzten zweihundert Jahre beruht der Hauptstoff im dänischen Reichsarchiv. Der Verfasser hätte dort ebenso viele Monate arbeiten müssen, wie er sich Tage dazu genommen hat. Seinen Dank an Kopenhagen im Vorwort kann es kaum annehmen, und für welche „anderen Gelegenheiten“ er diesen Stoff zurückgelassen hat, läßt er mit guten Gründen dunkel. Die Gelegenheit war gerade er. So hat er die bedeutenden Diplomaten des 18. und 19. Jahrhunderts und die Verwaltungsmänner vorher, die Brüder Wulf und Christoph, mit einer zufälligen und mageren Auslese abgefertigt; sie wären der Glanzpunkt seiner Forschung. Bei den dürftigen Handschriftproben ist auch gerade Christophs schöne Unterschrift weggelassen. Den Stoff vollständig zu benutzen, wie es das Ziel von Bobés Ahlesfeldts und meinen Hedemanns, den einzig vergleichbaren, gewesen ist, hätte auch gerade in den Rahmen des Buches gepaßt; man vergleiche nur Gustav Blomes Biographie. Und bei den höchstnötigen Kürzungen, die ich nachher nachweise, hätte es den Rahmen nicht gesprengt und dem Inhalt einen viel höheren Gesamtstand gegeben, auch zur Ehre vor dem Auslande. Ging es aber finanziell gar nicht, so hätte das im Vorwort gesagt

werden müssen. So aber geht man mit der Behauptung nicht fehl, daß, wenn die Schätze statt in Kopenhagen in Kiel zu heben gewesen wären, sie ebenso sicher drangekommen wären, wie das Kieler Staatsarchiv!

Zweiter Grundfehler ist die Überladenheit. Daß die allgemeine geschichtliche Lage immer vor Augen gestellt wird, ist ein Vorzug. Aber im allgemeinen viel zu weit-schweifig. Trotz der allgemein erbärmlichen landesgeschichtlichen Kenntnisse, muß ein Buch wie dieses sie doch im Rahmen des leicht Nachschlagbaren voraussetzen; es kann nicht zugleich ein eklektischer Grundriß sein wollen. Wenige Sätze müssen genügen; der Krieg von 1657—1660 darf keine drei Seiten schlucken. Viel wertvoller als die weite Ausgelebetheit S. 398 wäre, etwas aus den „interessanten“ Briefen Christians VIII. S. 399 zu hören. Und an Blome in Gastein ist so viel bedeutenderes als Bismarcks Kartenspiel. Der Gang zum anekdotischen Beiwerk fern der Sache, z. B. S. 137 Erich XIV. und Christian von Hessen. Am abschweifendsten bei den Verwandtschafts- und Besitzbeziehungen, vom hundertsten ins tausendste, so daß oft der Blomesche Faden verloren geht. Aurora Königsmark, die Kettinger Glocken, die Preeker Propstentatistik, die Schicksale aller Reventlowschen Großkanzlerstöchter, die allgemeine Charakteristik der Rumohrs und der Conrings und vieles, auch wo es anderswo, bequem zusammengestellt ist. In der Beschränkung usw.

Dazu gehört denn auch der genealogische Überfluß im Anhang; nur was noch nie gedruckt, gehört dahin; oben-drein fehlen noch meist die hier so nötigen Quellenangaben. Zum Pech hat nun auch gerade noch Bobé die Ranzhaus veröffentlichen müssen. Hier und da, wie bei den Hinzges ist ganz unkenntlich, was davon denn eigentlich aufgenommen sein soll.

Weiter: Vieles ist doppelt und stückweise auseinandergezettelt, wie Lucia Hofstein S. 313, 314, 316, gerade bei den Heiraten. Die Criminil-Platen-Blomesche Verlobungsgeschichte S. 387 und 407 sogar im Wortlaut doppelt.

Alles das verdickt das Buch sinnlos, gewiß um ein Viertel. Etwas anderes, auch teils Ballast: die in das Satzgefüge eingestopften Belege, S. 99 und 193 gar drei Zeilen. Das soll man lesen. Und warum nicht meine Abkürzungen brauchen, wie Z für Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-holsteinische Geschichte, Satz kostet doch Geld! Und was soll das geschmacklose „S. 5.“ auf S. 11? Es ist doch kein Briefumschlag.

Anderswo sind Lücken. Von den dänischen Quellen habe ich gesprochen. Eine allgemeine Genealogie, philosophische Übersicht über sein Gesamtgeschick findet sich nicht, Zeittafeln ebensowenig. Warum verwertet man für Josias Brende Ranzhaus Geschick bei Nyborg nicht die wundervolle Schilderung bei Bobé. Mein Buch ist ja sehr emsig benutzt, aber in diesem wie in anderen Fällen wäre es besser gewesen, auf seine Grundlagen zurückzugehen. Warum ist bei den Selkauer Eichen, S. 411, nicht Herings erschöpfende Schilderung benutzt, und warum erfährt man, S. 414, nicht, was Otto Blome eigentlich über das Gemeindewesen veröffentlicht hat?

Wird im ganzen übererklärt, so fehlt mitunter das Wesen. An Bendig Ahlesfeldt, S. 306, ist die Hauptsache sein Verkehr mit Hagedorn. Hin und wieder sind bei längeren Abschnitten die Dinge zeitlich umgestellt, so die Leiden einer Gattin und Witwe, S. 245 fg., und S. 383 die Creditzustände 1811 und 1813.

Neben vielen Fehlern, wie sie bei jedem so großen Buche sich von selbst verstehen, ist manches grundsätzlich verfehlt. Die hannoverschen Blomes können bei der Grundverschiedenheit von Namen und Wappen, woran die Farben wirklich nichts ändern, ganz unmöglich als Linien eines Stammes bezeichnet werden. Die holsteinische Stammutter Anna Ranzkau ist sehr unsicher und nach Bobé keinesfalls Schads von Siggen Tochter, womit alles

hinfällt; die Ranzau-Chronik ist eben wertlos. Undenkbar, daß der Ritter Blome landlos gewesen wäre; er hatte Wandbesitz, war also reich, und das hieß damals Grundbesitz! Der Hof Nienhof von 1500 beruht nicht auf Hufen, sondern wesentlich auf Rodung. S. 159 ist Hans Blome angeblich, S. 161 sicher 1617 im Duell erschossen, S. 188 ist er Pächter, S. 156 sein Bruder Heinrich Käufer von Westensee. Welch ein unvereinbarer Wirrwarr! Christian VII. (S. 382) war nicht franzosenfreundlich, sondern bloß verrückt. Emkendorf ist schon Anfang des 18. Jahrhunderts erbaut, wie die Reste beweisen (Kunstkalender 1912 S. 35); das „Volk“, S. 423, war nicht gegen Augustenburg (vgl. Landespartei bis nach 1870); 1866 nicht Nordschleswig, sondern ganz unbestimmt die nord-schleswigschen Distrikte abstimmungsgemeint.

Trotz ihres Raumes versagen die Belegstellen oft. Laurjen ist nicht Verfasser, sondern nur Herausgeber der Brevbøger, die Lüb. Siegel nicht ohne Mühe zu finden. Ein Buch „Schl. H. Rechtsgeschichte“ (S. 78 und sonst) gibt es nicht. Hirsch's Offizier ohne nähere Angabe nicht kenntlich. Dicke Bücher, wie Ehlers' Pinneberg oder Andrejens Gottorf oder Z, nicht ohne Seitenzahl nachzusehen.

Manches beruht offenbar auf des Verfassers Unsicherheit in Namen und Dingen, Orts- und Sprechkunde. Sonst ist so viel erklärt, aber die plattdeutschen Wasserzüge und Grenzstücke, S. 69, oder aber Würtbothen Holt S. 293, und das Schleppeck (Schleppe), S. 168, bleiben unerklärt und dänische Städte werden Byborg und Röstilde geschrieben, Tilsjöelser werden nicht übersetzt und Henwijniger falsch mit Hinweise statt Anmerkungen. Lindewow S. 131 ist Lindenow, Goslar (!) S. 219 Götens und Lowzow S. 241 ist wirklich Lowzow (Andreas II. 222), Batte S. 292 ist Babbe und Sahnstedt S. 351 Sehestedt. Natürlich kann das eine oder andere ein Druckfehler sein. Recht drollig sind S. 169 die Insten zu Testen geworden. Aber den Gipfel dieser Gruppe bildet doch der, wo er mich S. 397 glaubt berichtigen zu können, daß er sich selber zwischen seinen fünf Ottonen der neuesten Zeit nicht zurechtfindet. Der, um den es sich handelt, ist weder der 1735 noch der 1770, sondern der 1795 geborene Otto auf Salzau! Der Verfasser kennt nämlich nicht die im Danske Magazin 5 V abgedruckten Briefe, auf die Fischer-Benzon schon Z XXXII. S. 504 hingewiesen hat.

Daß der Apparat nicht befriedigt, wegen Weitschweifigkeit, ist schon bemerkt. Weiter ist es ganz ungreiflich, warum die Quellenbelege bald mitten in den Text eingetrieben, bald in einem Anhang verzeichnet sind, hier durcheinander mit den genealogischen Exkursen. Nach alter Art — unter dem Strich — hätte man alles, was man brauchte, beisammen. Da dem Deutschen jeder neue Trödel unwiderstehlich ist, sind die Seitenzahlen des Buches in Fingerhöhe, unten, nicht oben in Augenhöhe gesetzt. Seitenüberschriften fehlen und die Anmerkungen sind nicht einmal durchgezählt, so daß gesorgt ist, sie so mühselig wie möglich aufzuschlagen. Das Quellenverzeichnis ist von sinnloser Dürftigkeit; der Text ergibt geradezu eine Ehrenrettung. Aber ob z. B. Laurjens Traktater benutzt sind?

Was aber am ganzen Buche das Erstaunlichste ist: Es gibt, obschon es weit mehr genealogisch als biographisch ist, überhaupt keine Stammtafel oder Stammreihe des Geschlechtes! Jeder Leser muß sie sich erst aus 500 Seiten zusammenbauen! Wie lesbar wäre das Buch geworden, hätte man die Anmerkungen aus dem Text genommen und aus demselben Text den ganzen Schwarm genealogisch-topographischer Beziehungslust nach meinem Vorbilde in eine Stammreihe abgeladen! Und welch eine Kürzung!

Die Bilder sind größtenteils fesselnd und alle gelungen. Aber wie schon künstlerisch schlechte Wappenvorlagen hineinlaufen, so ist es unsäglich, daß man Schroeders phantastische Herrenhausbilder wiedergegeben hat, wo man doch

längst — obendrein ins Deutsche übersetzt — Lorenzens prächtige Kupfertafelausgabe nach 1587 besitzt.

Die Sprache ist flüchtig; das Imperfekt des Tennisplatzes statt des Perfekts und das Verbalsubstantiv auf -ung mit einem Füllzeitwort und einem Schleppezug von Genetiven sind vermieden. Aber sonst reichlich viel vernachlässigt. Derselbe statt er (S. 11), ent- statt verlieh (S. 63); uneheliche Leute sündigen S. 293 gegen das 6. Gebot; ob und Datum für seit und aus (S. 94, 190); vorübergehend interimistisch (S. 115). Unzulässige Subjektwechsel beim absoluten Partizip (S. 110 „mit J. in Unfrieden lebend, setzte ihn dieser“; ähnlich S. 285) und bei Relativkonstruktionen (z. B. S. 152 bei Schloß Glücksburg). Undeklinierte Apposition oft. S. 304 wiegt der Tisch statt des Pokals 164 Lot. Das Zeichen ∞ statt × stört das Sachbild und wird z. B. S. 283 fg. unzulässig als Prädikat im Satz verwandt. Ganz sonderbar wird der Bindestrich, besonders in Klammern, gebraucht, meist wo jedes Zeichen überflüssig ist. Und für Anführungszeichen hat der Verfasser eine krankhafte Vorliebe (z. B. S. 74 „2“ und „3“, S. 151 unten viermal ohne Sinn, und was soll es S. 243 unten bei „Beder“?).

Sine alte Genealogie der Familie Gienger.

Unter J. 216 b besitzt die Bücherei des Vereins ein kleines handschriftliches Werk in Quartgröße, das diesen Titel führt: Beschreibung Herrn Damian Giengers Ritters und Pflegers zur Mau, auch Frauen Ursula Schihin von Raittenau als meines Lieben Ahnherrn vnd Ahnfrauen, wie auch leider Ihrer Rhinder Sohn Vnnd Töchter, darunter mein Lieber Herr Vatter Herr Cosman Gienger in der Jall der 12^{te} ist, leben Vnnd absterben durch mich Hannß Adam Gienger zusammen geschrieben worden.

Es handelt sich also um eine Familiengeschichte der Gienger, die allerdings in der Anlage nur auf eine oder höchstens zwei Generationen ausgedehnt werden sollte, dann aber durch Fortführung und unter Berechnung des Stammelternpaares schließlich auf sechs Generationen angewachsen ist.

Das Werkchen ist eine alte Abschrift und zwar ist diese anscheinend von dem Schwiegerjohn des erstgenannten Hans Adam Gienger von Wolfsee, nämlich dem Georg Pfluegl von Wolfsee, Kurfürstl. Bayr. Hof-, Kammer-, Kriegs-Rat und Pfleger zu Grunesbaach etwa 1635 veranlaßt worden und von einer Hand, die auch noch die Kinder des Auftraggebers erwähnt hat. Eine andere Hand hat dann noch die beiden letzten Pfluegl'schen Kinder zugefügt.

Die Arbeit ist durchweg in der Ichform geschrieben, so daß oft Hans Adam Gienger von seinem Großvater und dessen Kindern berichtet, dann von seinen Eltern und deren Kindern und schließlich von sich, seiner Frau und ihren Kindern.

Dann berichtet ein ungenannter von dem Tode seines freundlichen lieben Herrn Schwehers, Herrn Hans Adam Gienger von Wolfgang, und vom Tode von dessen Gemahlin und schließlich erkennen wir, daß die Fortsetzung überleitet zur Aufzählung der Kinder des erst ungenannten Schwiegerjohnes, des Georg Pfluegl, der durch die Erbschaft seiner Frau den Besitz von Wolfegg angetreten hat und sich nun danach nennt.

Das Werk ist reich mit Wappen geschmückt, so daß sich daraus die Ahnentafel der Kinder des Hans Adam Gienger mit Wappen belegen läßt.

Von dem Giengerschen wird gesagt, daß es seit Georg Gienger aus der Bierung des Stammwappens mit dem Wappen eines ausgestorbenen Geschlechtes gleichen Namens entstanden sei, da die Letzte des ausgestorbenen Geschlechtes einen unmittelbaren Ahnherrn des Georg geheiratet habe.

Es ist ein gevierter Schild, 1 und 4 Schwarz über Gold schrägrechts geteilt, belegt mit einer silbernen, goldbestielten Art. 2 und 3 Silber über Schwarz geteilt mit einem halben wilden Schwein in verwechselten Farben. Auf dem gekrönten Helme mit rechts schwarz-goldenen und links schwarz-silbernen Decken ein wachsendes, schwarz über silbern geteiltes Wildschwein zwischen einem offenen goldenen und schwarzen Flügel.

Das Wappen der Familie Pfüegl ist in Gold ein schwarzer schräglinks Balken, belegt mit einem goldenen dreischarigen Pfüge. Auf dem gekrönten Helme mit schwarz-goldener Decke ein Pfauenstoß. von Goertze.

Die neuen hessischen Ortswappen.

Es ist noch nicht allgemein bekannt, daß jetzt alle im Bereich des Volksstaates Hessen gelegenen Ortschaften, auch die kleinen und kleinsten ein Wappen erhalten sollen. Von wem der Gedanke ausgeht, weiß ich nicht. Es scheint, daß die diesbezüglichen Anträge von den Gemeinden gestellt werden und daß das Ministerium des Innern diesen Wünschen in weitgehendstem Maße entgegenkommt. Über die Berechtigung dieser Wappenannahmen kann man eigentlich nur einer Meinung sein. Früher wenigstens beschränkte sich das Recht und die Gepflogenheit von Ortsverbänden, ein Wappen zu führen, in der Regel auf die Städte. Dieses Vorrecht erhielten sie im allgemeinen mit der Verleihung des Marktrechts, gewissermaßen zur Kennzeichnung ihrer neuen Stellung. Flecken und Dörfer waren nicht wappenfähig. Es widerspräche daher jeder geschichtlichen Überlieferung, wenn nun jedes kleine Rast ein Wappen erhielte.

Von den Verechtern der neuen Idee wird darauf hingewiesen, daß die unzähligen Fußballvereine, die seit Ende des Weltkrieges wie Pilze aus der Erde geschossen sind, bei ihren „Turnieren“ das Wappen ihres Heimatortes in ihrem Fähnlein führen möchten. Die edle Frau Heraldika ist also vom hohen Pferde des Ritters herabgestiegen und liebäugelt mit dem Fußvolk oder besser dieses mit ihr. Man verspricht sich von diesem Vorgehen ein Wiederaufleben der guten alten Heraldikunst. Das wäre an sich ganz gut und schön, wenn es nun auch wirklich der Fall wäre. Was aber bis jetzt an Entwürfen zutage getreten ist, ist zum größten Teile zwar gut gemeint, zeugt jedoch von weitgehendstem Mangel an Verständnis. Es genügt nicht, daß das neue Wappen künstlerisch schön gezeichnet ist (von diesem Standpunkte aus ist meist nichts dagegen einzuwenden), es muß auch von heraldischen, vom wappenrechtlichen und vom geschichtlichen Standpunkte aus einwandfrei sein und das sind die wenigsten. In der Regel sollen die neuen Wappen „redende“ sein, denn nur besonders in die Augen fallende Merkmale können die Volksschichten, für welche diese Wappen bestimmt sind, sich einprägen. So erhält, um nur einige herauszugreifen, Dornheim (= Heim des Doro oder ähnlich) einen blätterlosen, mit langen Stacheln (Dornen?) reich besetzten Strauch, Dornberg (wahrscheinlich ganz anders entstanden, nämlich aus Turmberg, mittelalterlich Thornberg) denselben Strauch auf einem Dreieck, Biernheim (wie Dornheim aus der Verbindung eines Eigennamens mit —heim hervorgegangen) eine gotische 4 (!), Hasloch (entstanden aus Hasel—ach, Hasel—abe = Wasser, an dem Haseln wachsen) einen aus einem Erdloche springenden Hasen (!) und die Auerbacher wählten sich die Hörner eines Auerochsen, ihres angeblichen Vorfahren, als Wappenbild, obwohl die Vorsilbe Ur- (Auer-) eine ganz andere Bedeutung hat.

Wer es wagt, auf das lächerliche dieser Zusammenstellungen hinzuweisen, erhält zur Antwort, daß die betreffenden Orte diese Zeichen schon in einem Gerichts-

siegel des 18. Jahrhunderts oder noch früher geführt hätten. Ein Gerichtssiegel ist aber ebensowenig ein Wappen, wie etwa ein Firmenstempel, der eine Fabrikmarke oder ein Warenzeichen enthält und es ist direkt fehlerhaft, ein Bild aus einem alten Gerichtssiegel einfach in einen Schild zu setzen und dann als „Wappen“ zu bezeichnen. Gerade diese neuen Wappenverleihungen böten die beste Gelegenheit, diese alten aus Unkenntnis entstandenen Namensdeutungen auszumergen und entweder durch richtigere zu ersetzen oder lieber auf ein redendes Wappen ganz zu verzichten, denn nicht zu jedem Namen läßt sich ein passendes redendes Wappen finden. Wohin eine falsch gedeutete Figur in einem Gerichtssiegel führt, zeigt sich am besten bei Bischofsheim, das statt der früheren, auf das Bäckergewerbe hinweisenden Brezel nunmehr eine Brille (!) als Wappenbild erhalten hat. Was werden wohl kommende Geschlechter sich dabei denken und welche Schlüsse daraus ziehen?

Daß bei der Farbengebung eines neuen Wappens nicht willkürlich vorgegangen werden kann, sondern die Farbenregeln streng zu beobachten sind, ist allgemein bekannt. Es kommen aber auch geschichtliche und wapprechtliche Momente in Betracht und gegen die letzteren ist beim Entwerfen der neuen Wappen am meisten gesündigt worden. So kann zwar der Landesherr das Wappen eines wappenfähigen Territoriums führen, um den Besitz desselben anzuzeigen (Besitzwappen) oder um anzudeuten, daß er ein Recht daran zu haben glaubt (Anspruchswappen), in selteneren Fällen auch zur Erinnerung, daß er oder seine Vorfahren das Land, zu dem das Wappen gehört, einst besessen haben (Erinnerungswappen), — nicht aber kann umgekehrt der Landesteil das Wappen des Landesherrn annehmen, außer wenn dieser ihm das Recht dazu ausdrücklich verliehen hat (Gnadenwappen). Es ist daher ganz unzulässig, in dem neuen Wappen gewissermaßen eine knappe Geschichte des betreffenden Ortes geben zu wollen, indem man die Wappen sämtlicher Landesherren darin vereinigt, in deren Besitz der Ort einmal gewesen ist. Das würde bei einem späteren Nichtkenner der Verhältnisse die gegenteilige Vorstellung erwecken von der, welche man beabsichtigt, nämlich die, daß der durch das Wappen charakterisierte größere Landesteil einmal zu dem kleinen Orte gehört habe und daß dieser nun noch Ansprüche darauf erhebe. So könnte man z. B. aus dem Mainzer Rad im Biernheimer Wappen entnehmen, daß Mainz einmal zu Biernheim gehört habe, aber nicht umgekehrt. Hatte aber der Landesherr einem Orte das Recht verliehen, sein Wappen zu führen, so gehört dieses stets an die vornehmste Stelle des Schildes, das ist entweder der Herzschild oder bei einem geteilten Schilde die obere, bei einem gespaltenen die vordere (heraldisch rechte) Hälfte. Um ein Beispiel anzuführen, ist der, vom künstlerischen Standpunkte betrachtet, recht hübsche Entwurf für den Marktflecken Rimbach: im geteilten Schilde oben eine silberne Marktwage in blau, in der unteren gespaltenen Hälfte rechts Breuberg, links Erbach wappenrechtlich durchaus falsch. Da die Herrschaft Breuberg ein Bestandteil der Herrschaft Erbach war, gehört zunächst das Wappen Erbach als das vornehmere in den vorderen (rechten), Breuberg als das geringere in den hinteren (linken) Spalt. Wollte man nun annehmen, daß ein Graf von Erbach dem Orte die Erlaubnis erteilt habe, sein Wappen zu führen, so müßten diese Herrschaftswappen aber in der oberen Hälfte und die Marktwage in der unteren stehen. Da jedoch kein Graf von Erbach dem Orte das Wappen verliehen hat, so ist Rimbach überhaupt nicht berechtigt, es zu führen. Will Rimbach das Wappen eines Landesherrn zum Zeichen der Zugehörigkeit führen, so kann dies nur das Wappen des jetzt verleihenden Landesherrn, nämlich des Volksstaats Hessen, also der hessische Löwe ohne

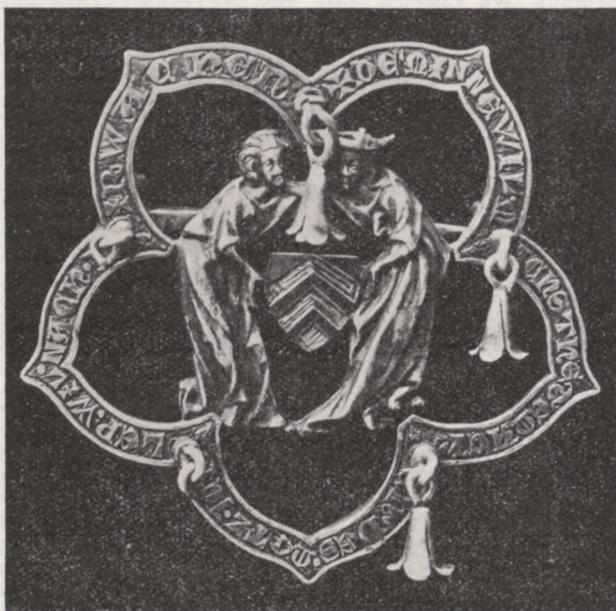
Schwert und ohne Krone sein. Dasselbe gilt für Auerbach, denn die Annahme des kagenelnbogischen Leoparden wird später den Anschein erwecken, als ob bereits ein Graf von Kagenelnbogen dem Orte das Wappen verliehen habe.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß von allen Regeln vereinzelt Ausnahmen vorkommen. Aber muß denn heute alles auf den Kopf gestellt und die Ausnahme zur Regel erhoben werden? Walter Möller.

Sine gotische Agraße.

(Mit einer Abbildung.)

Die einzigartige silberne Agraße wurde in Uckermünde bei dem Bau der Brücke über die Ucker gefunden und ist in den Bestand des Provinzialmuseums zu Stettin gelangt. Ein mit Anhängern in der Form von Glockenblumen geschmückter Fünfpfah-Rahmen umschließt zwei einander zugewendete feine Figürchen, eine männliche und



eine weibliche, die einen Wappenschild halten, der die Sparrenteilung des Geschlechts von Neukirchen zeigt. Das in Vorpommern reich begüterte Geschlecht tritt schon 1249 mit Radolphus de Knenkerke auf und erlosch 1641 mit dem Geheimen Rat Christoph v. N.

Die Umschrift in Majuskelnbuchstaben lautet:
DE . MINNE . WIL . MICH . STETHE . MACHEN .
DES . MOTZ . ICH . LEP . WIL . NACH . DIR .
WACHEN .

Max W. Grube.

Elefantenschnäbel.

Daß in der Barock- und Rokokozeit vielfach Helmzierbüffelhörner als Elefantenrüssel bezeichnet wurden, ist ja nichts neues. Aber einem Stribar blieb es vorbehalten, in einem Adelsbrief des Kurfürsten Karl Theodor für Gebr. Frank, Hofmarkbesitzer, d. d. München 15. Dezember 1780 aus den Elefantenrüsseln die Bezeichnung „Elefantenschnäbel“ abzuleiten. Ich habe den Adelsbrief kürzlich im hiesigen Staatsarchiv einsehen können.

München.

L. Rheude.

Wappenrolle des Herold.

1421. 30. 1. 1928. **Kobitzki** aus Hagenau in Ostpreußen. Antragsteller: Fritz R. in Zoppot. In Rot auf grünem Dreibeerge eine goldene Garbe vor, ins Andreaskreuz gelegte goldene Harke und Sense. Auf dem Helme rot-goldene Decken, 3 goldene Ähren zwischen 2 rot-goldenen und gold-roten Hörnern.



1421/28.
·Kobitzki·



1422/28.
·Hagemann·



1423/28.
·Ehlermann·



1424/28.
·Kautz·

1422. 21. 1. 1928. **Hagemann** aus Hörstel i. W. (Kr. Tecklenburg). Antragsteller: Theodor H. in Emsdetten i. W. In Rot, ein silberner Pfahl mit 2 auseinandergehenden schrägen Seitenästen (Man-Rune), begleitet von 2 goldenen Sternen. Auf dem Helme mit rot-silbernen Decken ein goldener Stern zwischen 2 rot-silbernen und silbern-rot geteilten Hörnern.

1423. 21. 2. 1928. **Ehlermann** aus Nord-Campen (Lüneburger Heide). Antragsteller: Hofrat Erich C. in Dresden. In Grün ein goldener Schrägrechtsfluß, begleitet

oben von einem goldenen bewurzelten Baume und unten von einem golden geharnischten Arm mit einem Lorbeerfranz. Auf dem grün-goldenen bewulsteten Helme mit grün-goldenen Decken, ein goldener geharnischter Arm mit einem goldenen Lorbeerfranze.

1424. 21. 2. 1928. **Kauz** aus Guines (Nord-Frankreich). Antragsteller: Bibliothekar Walter K. in Bochum. In Blau eine aufsteigende goldene Spitze und in dieser ein auf einem schwarzen Ast sitzender rotbewehrter, blauer Kauz. In den beiden blauen Feldern begleitet von je einer goldenen Lilie. Auf dem Helme mit blau-goldenen Decken ein mit den Schildfiguren belegter Flug.

Vermischtes.

Der Verband der Familien Lampe hielt am Sonnabend und Sonntag, den 14. und 15. Juni, in Braunschweig seinen sehr gut besuchten Sippentag ab.

Boranzzeige.

In Kürze wird der erste Band der „Regesten des fränkischen Geschlechts v. Schaumberg“, bearbeitet von D. Frhr. v. Schaumberg und Dr. E. Frhr. v. Guttenberg, herausgegeben von der Coburger Landesstiftung und dem Coburger Heimatverein, erscheinen. Dieser Band umfaßt die Zeit von 1216—1300 und bringt über hundert zum Teil noch ungedruckte Urkunden, darunter kaiserliche und päpstliche, mit sorgfältigen Nachweisen und eingehenden Erläuterungen, eine Stamm- und eine Siegeltafel, sowie etwa 1000 Namen umfassende Personen- und Ortsregister. Bestellungen an Oberstlt. a. D. Frhrn. v. Schaumberg, Kößchenbroda bei Dresden, Winzerstraße 28.)

Bücherbesprechungen.

Eine Jugend vor 100 Jahren. Briefe und Tagebuchblätter des Carl von Mutius 1806—1819, herausgegeben von Generalleutnant a. D. Albert von Mutius. Berlin, Stifft 1930, 448 S., 8°.

Carl von Mutius (1790—1858), der Großvater des Herausgebers, hat als Jüngling die Freiheitskriege in glühender Begeisterung mitgemacht. Davon erzählt das Hauptkapitel dieses auch in seinen andern Teilen außerordentlich reichen und lebensvollen Buches. Der Titel hat einen wehmütig poetischen Klang. Vor hundert Jahren! Die Zeit hat ihr eigenes Pathos, die zeitliche Entfernung verklärt und vergeistigt. Und in dem schönen Worte „Jugend“ duftet allen ein Strauß oder duften doch ein paar Blüten süßer, holdere Erinnerung. So steht über dem anmutigen Buch ein guter Titel, der seinen Inhalt deckt. Es ist da ein Abschnitt aus einem Menschenleben uns vorgeführt, der wirklich jugendlichen Schwung und die Unbefangenheit, harmlose Mitteilbarkeit und Ehrlichkeit des jugendlichen Geistes aufweist. Zu dem, was die Zeitgeschichte, die Kulturgeschichte, an Reizen durch die treue Wiedergabe eines Augenzeugen birgt, gesellen sich die Reize eines liebenswürdigen Plaudertalents und einer harmonisch begnadeten Menschlichkeit.

Ist es ein Glück, wenn einer das, was er nun einmal im Leben darstellt, ganz, mit Leib und Seele, ist, so hat der Held dieses Buches jedenfalls in ungewöhnlichen Dimensionen solches Glück besessen. Ist er in Halle ein Schüler, so fühlt er sich so wohl in seiner Schule, daß er sie, so lange es irgend angeht, genießen möchte. Ein Zustandswechsel kann den Glücklichen nur schrecken. Und als Soldat ist er wieder Soldat mit Leib und Seele, ein tapftrer Patriot, ein gewissenhafter Offizierssohn, der es bald ebenfalls zu Würden bringt. Endlich als Verlobter und Ehemann, da schlägt er in seinen Briefen so hohe Töne an, daß wir Beethoven'schen Klängen aus Fidelio zu lauschen glauben. Er ist stets so ganz und voll bei der Sache, so stets dem Gebote getreu, das sich Goethe aus

dem Munde eines geliebten Engelswezens geben läßt: Da, wo du bist, sei alles, immer kindlich, dann bist du alles, bist unüberwindlich! . . . Es ist Demut und Frömmigkeit und Frömmigkeit in dieser vom Pflichten-himmel unendlich überwölbten Lebensweisheit eines liebevollen, ja unter Umständen auch aufopferungsvollen, auch bis zum Tode getreuen: „Carpe diem!“ —

An neckischen, lustigen Episoden fehlt es nicht. Die lustigsten Stellen sind vielleicht die höchst ernstlich gemeinten, doch von der Redaktion uns mit Anmut ganz unverfälscht gelassenen Äußerungen des jugendlichen Helden. Der Achtzehnjährige steht zu seiner Schwester Luise in dem typischen Verhältnis des altklugen Pädagogen. Aber wie freundlich und nett ist das alles! Und wie erhebt sich aus den sanften Niederungen des Alltagslebens alsbald auch das heroisch Große, die Stunde der kriegerischen Entscheidungen über die Zukunft des geliebten Vaterlands. Da lesen wir packende Schlachtberichte. Die Einzelheiten veranschaulichen wundervoll das wirkliche historische Gesamtbild; und der Schreiber hat das Herz auf dem rechten Fleck. Er findet Worte der innigsten Anteilnahme an Lust und Leid des großen Geschicks, das sich vollzieht, während er es mitkämpfend und fühlend erleben darf.

Besonderen Dank verdienen noch die familiengeschichtlichen Anlagen. Auch die Beifügung der einschlägigen Ranglisten ist sicher dem Historiker willkommen. Man möchte dem Buche den wohlverdienten Erfolg wünschen, denn es kann uns, gerade in unserer Zeit, einfach durch die Darstellung der Vergangenheit, vieles bieten.

Staatsbibliothekar Dr. Hans Lindau, Berlin.

Dr. Adolf von Wille, Alt-Berliner Erinnerungen. Berlin 1930. Richard Schröder Verlag.

Das ist ein ganz reizendes Buch. Plaudereien aus Hof und Gesellschaft von 1870 ab, so ist es zu charakterisieren, vorgetragen in der unterhaltlichen und leicht lesbaren Art, in der der als Tageschriftsteller bekannte Verfasser alle seine Beiträge für Tagesblätter abzufassen versteht, Erinnerungen, deren Zauber auf einer von Romantik umwobenen Zeit und der Kennzeichnung bedeutender Personen des Berliner Lebens und der alten Berliner Gesellschaft beruht. Es sind „Erinnerungen“, reichlich gewürzt mit Anekdotischem, denen besonderer Wert deshalb vielleicht nicht abgesprochen werden kann, weil der Verfasser (geb. 1867) dieser „alten Berliner Gesellschaft“ durch Geburt und sein Offizierium im 2. Garde-Dräger-Regimente selbst angehört hat.

Hervorgehoben zu werden verdient gerade in dieser Zeitschrift, daß ein ausführliches Personenregister, rund 550 Namen umfassend, das Auffinden etwa gesuchter Personen sehr erleichtert.

Selbstverständlich enthält der stattliche Band von 235 Seiten nichts eigentlich Genealogisches, deshalb könnte es Wunder nehmen, daß er gerade in dieser Zeitschrift besprochen wird. Allein derartige Erinnerungs-Plaudereien, die vornehme Gesellschaft einer Reichshauptstadt betreffend, enthalten doch immer manches familien-geschichtlich Wichtige. Gerade in einer Zeit, in der die Auflösung der „alten Berliner Gesellschaft“, herbeigeführt durch die Staatsumwälzung von 1918, schon nahezu vollendet ist, schien es mir deshalb geboten, auf das Buch auch in einem genealogischen Fachblatte hinzuweisen und es sogar hiermit bestens zu empfehlen. S. K. v. St.

Parochia Kottmensis. Das Untertanenbuch der Herrschaft Filehne vom Jahre 1742. Bearbeitet und eingeleitet von Peter von Gebhardt. (Grenzmärkische Heimatblätter, VI, 1.) Schneidemühl 1930. Vertrieb durch die Comenius-Buchhandlung in Schneidemühl. 138 S.

Die wichtige und ergiebige Handschrift, die hier zur dankenswerten Veröffentlichung kommt, ruht im Archiv des Schlosses Fielehne (Besitzer: Dr. jur. Werner Graf von der Schulenburg) und verzeichnet für den Herrschaftsbereich (ohne die Stadt Fielehne) den gesamten Stand der ländlichen Bevölkerung. Sie greift in ihren Angaben vielfach bis vor 1650 zurück und schließt mit dem Jahre 1742 ab. Verfasser waren die Pfarrer der fünf zur Herrschaft gehörigen Kirchspiele (Christoph Hanisch in Gr.-Kotten, Paul Gottlieb Licht in Eichberg, Ephraim Pauli in Gr.-Drensen, Georg Christian Kuppe oder Johann Christoph Haake in Grünster und Christian Albrecht in Alt-Sorge bzw. Kaminchen). Diese Geistlichen wurden ihrer Aufgabe natürlich mit sehr verschiedenem Eifer gerecht, doch waren ihrer aller Aufstellungen von der einheitlichen Absicht beherrscht, den Personen- und Familienstand jeder Gemeinde und Siedelung — Hof für Hof und Grund für Grund — sowie alle greifbaren Nachrichten über die Vorbesitzer und deren Familien sorglich zu sammeln und festzulegen. Das Ergebnis, nun in einer verständnisvoll gekürzten Fassung veröffentlicht, bedeutet für das Landvolk des Neekerzeises eine Geschichtsquelle von solcher Fülle und Tiefe, wie sie nur für ganz wenige deutsche Landschaften vorliegt. Erfreulich auch, daß der Herausgeber einleitend über Grundherrschaft, Bewohner und über die einzelnen Orte des Gebietes berichtet hat. Die Vorherrschaft des evangelischen Deutschtums im damaligen Neekerzeis (Katholiken nur in Groß-Drensen) tritt deutlich zutage; nur wenige slawische Geschlechtsnamen sind in diese ostdeutsche Landschaft eingedrungen, die sich nach zwei kolonialen Dorfgründungstypen (mit Schulzen- und Holländerdörfern) besiedelt zeigt. Die Bezeichnung als „Holländer“ bedeutet hier (anders als z. B. im Danziger Werder oder im Kreise Bromberg) nicht mehr die Abstammung von niederländischen Einwanderern, sondern nur noch die Zugehörigkeit zur Siedlergattung der Holländereien. — Saubere Namensweise erschließen den ganzen Stoff einer leichten Benutzung.

Anfragen.

In diesem Abschnitte werden Anfragen der Mitglieder des Vereins Herold kostenfrei abgedruckt. Sie sollen den Umfang von $\frac{1}{4}$ Spalte nicht überschreiten.

25.

Es werden Nachrichten erbeten über Friedrich Wilhelm Groß-Pferseller, geb. am 9. Februar 1638 als Sohn des Kommandanten von Pillau Majors Heinrich-Pferseller aus dem Hause Podollen i. Ostpr., und der Margarete v. Effen aus dem Hause Hall gen. zu Diebsternich-Mangeln Gleen in Schweden. Letztere heiratete nach dem im Jahre 1641 (21. Juli) erfolgten Tode ihres Gatten den Oberlandjägermeister Jobst Gerhard v. Hertefeld aus Vinkuhnen am 15. (26.) November 1642 in Königsberg. Zum Vormund ihres minderjährigen Sohnes erster Ehe wurde auf ihren Antrag Friedrich Groß-Pferseller (anscheinend identisch mit Friedrich Groß-Pferseller auf Markhausen mit Köllm. Gunten [Gunthenen] in Preußen) ernannt. Wie war dieser mit seinem Mündel verwandt?

Tilsit, Deutsche Str. 33.

Dr. v. Groß, Amtsgerichtsrat.

26.

Eltern und Großeltern mit genealogischen Angaben gesucht.

1. Johann (Hans) Christoph Frhr. Schimmelpfennig v. d. Dye, * . . . , * . . . 1760, × . . . Marie Louise v. Pomeau, * . . . , * . . .

2. Johann Christian Frhr. Schimmelpfennig v. d. Dye, * Steinwalde 19. 8. 1723, * . . 19. 8. 1802, × . . . 1750 Dorothea Maria v. Stenßler verw. Bödel, * . . . , * . . . , lebt 1765.
Potsdam, Burggrafenstr. 30.

Major a. D. Hans v. Roze.
27.

Mitteilungen gesucht über das Wappen der Familie Haubner (Eisleben). Matthias H. und dessen Ehefrau Katharina, geb. Schweiger, 1780 Schwertschleifer in Augsburg. Ist etwas über deren Nachkommen bekannt? Besteht ein Zusammenhang mit der 1822 in Bayern geadelten Familie v. Haubner.

Ferner gesucht folgende Wappen:

Wappler (aus Falkenstein im Vogtland);
Janzen, 1700—1800 in Klütz (Mecklenburg);
Höper, Oldenburg-Holstein;
Hagler, 1700—1800 in Heistum auf Sylt;
Paulsen, 1700—1800 in Tellingstedt-Dithmarschen;
Ellerbrock, 1605—1800 in Holstein. Horst.

Berlin-Friedenau, Hertel-Str. 10, I.

Die Schriftleitung.

Bekanntmachungen.

Die Vereinsferien beginnen am Mittwoch, 2. Juli, und dauern bis Dienstag, 23. September. In dieser Zeit bleibt die Bibliothek geschlossen. Der Vorstand.

Vorstandsmitglieder:

1. Vorsitzender: Kammerherr Dr. Stephan Reule v. Stradonitz, Berlin-Lichterfelde, Marienstr. 16.
2. Vorsitzender: Oberstk. a. D. Albrecht v. Bardeleben, Berlin N 30, Luitpoldstr. 27.
1. Schriftführer: Rechtsanwalt und Notar Arthur Lignitz, Charlottenburg 5, Kaiserdamm 117.
2. Schriftführer: Pfarrer Otto Fischer, Neukölln, Reuterplatz 5.
- Schatzmeister: Rechnungsrat Karl Haesert, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 173, II, Postfachkonto: 781 20 Berlin NW 7.

Der Jahresbeitrag beträgt 12 RM, das einmalige Eintrittsgeld 5 RM.

Der Deutsche Herold veröffentlicht von jetzt ab wieder Anfragen der Mitglieder in heraldischen und genealogischen Angelegenheiten, sofern dieselben $\frac{1}{4}$ Spalte nicht überschreiten. Der Abdruck geschieht kostenfrei.

Herr Oswald Spöhr in Firma Degener & Co. in Leipzig hat ein Exemplar des in seinem Verlage im Neudruck erschienenen Adelslexikon von Kneschke in 9 Bänden dem Verein „Herold“ mit der Maßgabe zum Geschenk gemacht, daß es unter den Mitgliedern des Vereins verlost werden soll. Der Vorstand hat in Ausführung dieses Wunsches des hochherzigen Gebers beschlossen, zweihundert Lose auszugeben, die zum Preise von je 1 RM unter den Vereinsmitgliedern verkauft werden sollen. Der Ertrag dieser Verlosung soll zur Anschaffung eines Projektionsapparates verwendet werden. Lose sind vom Schatzmeister, Rechnungsrat Haesert, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 173, gegen Einsendung des Betrages von je 1 RM nebst Übersendungsporto auf das Postfachkonto: Rechnungsrat Haesert, Berlin Nr. 78 120, zu beziehen. Die Ziehung wird in einer Vereins Sitzung stattfinden, sobald sämtliche Lose abgesetzt sind. Der Vorstand.

Den Beziehern der „Vierteljahresschrift“ hiermit zur Kenntnis, daß Heft 2 des laufenden Jahrgangs Mitte August zur Verfügung gelangt. Heft 3/4 werden dann als Doppelheft im November erscheinen.

Der Vorstand.